

## Der neue Kurs in der Ukraine.

Geheimhaltung unseres Kriegsberichterstatters.

\* Kiew, 29. Oktober.

Das neue ukrainische Ministerium ist wie das alte ein Kabinett Bilogub, aber der Kurs hat gewechselt. Er hat zum Teil unter dem Einfluß der Umwälzung in Deutschland einen kräftigen Aufbruch nach links genommen und dadurch einen bedeutenden Schritt auf dem Wege gemacht, der allein dazu führen kann, dem ukrainischen Staatswesen den Rückhalt breiter Volksschichten zu sichern. Zugleich wird die Ukraine auf diesem Wege zweifellos am ehesten der Aufgabe dienen, in der vielleicht ihre geschichtliche Mission beruht: Das große Muster und Urbild für die Gestaltung der allgemeinen russischen Verhältnisse zu bilden. Die neue Regierung wird von einem Koalitionsministerium getragen, in dem sich die Vertreter der ausgesprochen national-ukrainischen Idee und der in der nationalen Frage zu Kompromissen neigenden Parteien der Zahl nach die Waage halten. In der Frage der demokratischen Reformen aber haben beide Gruppen einen gemeinsamen Boden gefunden. Die Mitglieder des neuen Kabinetts, mit denen ich in diesen Tagen sprach, sind fest davon überzeugt.

Die erste Aufgabe, an die man herantreten will, ist die Agrarreform. Es besteht nun der Plan, erstlich das große Unternehmenseigentum zu wahren, durch das dem Ueberwiegen des Großgrundbesitzes ein Ziel gesetzt und die Lage der Bauern von Grund aus gebessert wird. In manchen Einzelheiten wird man sich dabei den Vorschlägen anschließen, die der Berliner Nationalökonom Professor Seering gemacht hat, der sich zu dem ukrainischen Landproblem in einigen Aufsätzen geäußert, sowie bei seiner Anwesenheit in Kiew gelegentlich der deutschen Hochschulkurse Ende August auch persönlich mit den ukrainischen Politikern konferiert hat. Der Grundgedanke der Reform sollte der sein, größere Güter in Zukunft nur bis zu einer gesetzlich festgelegten Grenze zuzulassen, etwa bis zu 500 oder höchstens 1000 Desjatinen. Ueber die genaue Höchstzahl ist noch kein Beschluß gefaßt. Möglicherweise wird man einen gewissen Spielraum freilassen, um bei besonders rationell bewirtschafteten Gütern nicht gar zu schematisch verfahren zu müssen. Eine völlige Aufstellung will man im Interesse der Landwirtschaft selbst vermeiden. Namentlich das Areal der Zuckerrüben, die ein wesentliches volkswirtschaftliches Element in der Ukraine bedeuten, soll unangetastet bleiben. Dafür beschäftigt man sich mit dem Gedanken einer Verstaatlichung der Zuckerrübenfabriken.

Den Großgrundbesitzern würde ein halbes Jahr zum freihändigen Verkauf bleiben. Was bis dahin nicht verkauft ist, übernimmt die staatliche Landbank durch Gesetzeskraft zu festgesetzten Preisen. Die Besitzer erhalten dann auf fünf Jahre Schatzscheine mit festem Zinssfuß und eventuell nach fünf Jahren das Kapital. Auf diese Weise würde man etwa 14 Millionen Hektar Land zur Verfügung bekommen, für die als Käufer allein die kleinen Besitzer in Betracht kämen, die weniger als zehn Hektar ihr eigen nennen. Der Gedanke, die Landlosen durch Verteilung zu Besitzern zu machen, erscheint undurchführbar, weil das verfügbare Land nicht ausreicht und der Anteil des einzelnen winzig sein würde. Die Hauptmasse des freiwerdenden Landes würde in den Gouvernements westlich des Dnjepr liegen.

Durch diese Reform erhofft man sich einen doppelten Vorteil. Wenn neben der Festigung des Bauernstandes würde man ein erhebliches Anwachsen des für die Fortentwicklung der ukrainischen Industrie nutzbringenden einheimischen Kapitals gewinnen. Eine neu zu gründende staatliche Industriebank soll hier fördernd eingreifen und den Großgrundbesitzern soll freistehen, ihre Landbank-Schatzscheine sofort in Anteile der Industriebank umzutauschen. Dadurch käme man zu dem weiteren Vorteil, der Arbeiterbeschäftigung erweiterte Gelegenheit zur Arbeit zu geben. Die neue Arbeitergesetzgebung, die zugleich in Angriff genommen wird, stellt den zweiten Hauptpunkt der Reformen dar. Der Arbeitsminister Slawinski ist bereits damit beschäftigt, gemeinsam mit den Berufsorganisationen der Arbeiter die neuen Gesetze vorzubereiten. Im Ausbau der sozialen Schutz- und Versicherungsgesetze wird man dabei die deutschen Bestimmungen und Erfahrungen zu Rate ziehen.

Den dritten Punkt bildet die Schaffung eines „Sejm“, einer Volksvertretung. Man will zunächst eine Art Vorparlament ins Leben rufen. Seinen Kern soll die für die Agrarreform bereits bestehende Kommission darstellen, die man durch ständische Verbände, durch Vertreter der politischen Organisationen und andere Gruppen ergänzen wird. Diesem Vorparlament würde die Schaffung des Wahlgesetzes für den Sejm selbst obliegen. Man denkt sich dabei ungefähr an die Grundsätze zu halten, die für die ständischen und Gemeinwohler-Wahlen gelten. Die Durchführung eines allgemeinen Wahlrechts nach deutschem Muster hält man beim Bildungsstand der Massen, bei der noch immer erheblichen Anzahl von Analphabeten für unmöglich.

Hier aber soll der vierte Programmpunkt einsehen, eine weit ausgreifende Reform der Schulgesetzgebung, die zu den allerwichtigsten Aufgaben hierzulande gehört. Es ist gar kein Zweifel, daß alle diese Änderungen notwendig sind. Nur drückt sie kann man der drohenden Gefahr begegnen, die noch über dem Lande hängt, der Gefahr des Bolschewismus. Keine eisernen Maßregeln von außen können hier nachhaltig und dauernd helfen, sondern allein diese demokratischen Mittel, die der bolschewistischen Agitation den Boden und den Jüngerstoff allmählich entziehen.

In der auswärtigen Politik will das neue Ministerium dem Programm folgen, das sich mit den Worten strengster Neutralität, Anknüpfung freundschaftlicher Beziehungen zu allen Völkern und Ausbau der autonomen ukrainischen Staatlichkeit umschreiben läßt. Hierzu gehört auch als weiterer wichtiger Punkt die Beschleunigung der Arbeit für die ukrainische Armee, deren Organisation schon geschaffen ist.

Dr. Max Osborn, Kriegsberichterstatter.